

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/064/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 15.04.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung	11.05.2020	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2020	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	08.06.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?	X		2020	
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister-		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

**Aufstellungsbeschluss B-Plan nach § 13b BauGB zum "Hederslebener Weg"
Gröningen Hier: Veränderung des Plangebietes**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses bezüglich des Plangebietes in der vorliegenden Form. Das gewählte Verfahren nach § 13b BauGB bleibt unberührt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Der durch den Stadtrat am 07.10.2019 beschlossene Aufstellungsbeschluss gemäß § 13b BauGB muss im Bezug auf das Plangebiet geändert werden.

Grund dafür ist, dass die Stadt von der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH in Egelshausen ein Teilgrundstück für die Straße und für den besseren Zuschnitt eines Baugrundstücks ankaufen wollte. Dieser Teil vom Grundstück ist unerschlossen, so dass von Seiten der Stadt ein Kaufpreis von 6 bis 8 €/m² angeboten wurde. Grundsätzlich stand die Umland Wohnungsbaugesellschaft dem offen gegenüber, jedoch über den Verkaufspreis konnte

ohne die Mitgliederversammlung keine Aussage getroffen werden. In der jetzt stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde über das Thema beraten und ein Preis von 20 €/m² festgelegt. Dieser Preis ist überhöht. Auf einen geringeren Verkaufspreis ließ sich die Umland Wohnungsbaugesellschaft nicht ein. Um den Verkaufspreis für das Baugrundstück nicht noch höher ansetzen zu müssen, sollen die Grenzen des Baufeldes so verschoben werden, dass die Erschließungsstraße auf stadteigener Fläche liegt. Die Planänderung umfasst die umlaufende Straße, das obere Dreieck und die gegenüberliegenden Grundstücke zum Teil. Ausgenommen sind die gärtnerisch genutzten Flächen.

Durch die Plangebietsänderung muss das Bauleitverfahren ab dem Stand des Entwurfes neu aufgenommen werden. Das Büro IVW Magdeburg ist bereits seit dem 1. Entwurf am Verfahren beteiligt und sollte nun auch die Änderung weiter betreuen. Die Erweiterung wird nachträgliche Honorarkosten mit sich bringen. Dazu erstellt das Planungsbüro einen Nachtrag.

Weiterhin muss der Bodengutachter ein erweitertes Gutachten erstellen.

Anlagen:

Anlage 1: Karte des Plangebietes nach Erweiterung

Anlage 2: Karte des Plangebietes lt. Beschluss vom 07.10.2019